

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung zur Einschulung 2012/ 2013

Die Stadt Grevesmühlen nimmt die Anmeldungen der Kinder, die im Jahre 2012 eingeschult werden und den *Schuleinzugsbereichen** der städtischen Grundschulen angehören,

für die Grundschule „Fritz Reuter“:

am 24. September 2011,	von 10 bis 11.30 Uhr
am 27. September 2011,	von 9 bis 12 Uhr
am 29. September 2011,	von 15 bis 18 Uhr

und

für die Grundschule „Am Ploggensee“:

am 11. Oktober 2011	von 9 bis 13 Uhr
am 13. Oktober 2011	von 9 bis 12 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

im jeweiligen Sekretariat der Grundschulen in Grevesmühlen entgegen.
Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis der/des Personensorgeberechtigten sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Gemäß § 43 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg – Vorpommern beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des drauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltenmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

**Zu den Schuleinzugsbereichen der städtischen Grundschulen gehören:*

- Grundschule „Am Ploggensee“: Grevesmühlen, Börzow, Plüschow, Hohenkirchen (mit den jeweils dazugehörenden Ortsteilen),
Auf Elternwunsch ist eine Beschulung der Grund- und Regionalschüler aus der Gemeinde Hohenkirchen in Proseken möglich.
- Grundschule „Fritz Reuter“: Grevesmühlen, Hanshagen, Mallentin, Papenhusen, Bernstorf, Upahl auf Wunsch (mit den jeweils dazugehörenden Ortsteilen),

Jürgen Ditz
Bürgermeister

